



Rundschreiben 719/2020

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Miriam.Elsaesser@Landkreistag.de

AZ: V-520-00/1

Datum: 3.8.2020

Sekretariat: Steingrüber

Regelungen zur Möglichkeit von Testungen von Reiserückkehrern veröffentlicht

Bezugsrundschreiben Nr. 528/2020 vom 10.6.2020

Zusammenfassung

Das BMG hat Regelungen zum Anspruch auf Testungen auf das Coronavirus nach Einreise aus dem Ausland veröffentlicht. Diese schaffen keine Verpflichtung, sich testen zu lassen. Die Durchführung soll unabhängig von einer Veranlassung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst stattfinden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mit einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (vgl. Bezugsrundschreiben) Regelungen zur Möglichkeit von Testungen von Reiserückkehrern veröffentlicht. Demnach haben asymptomatische Personen, die sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, einen Anspruch auf Testung für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise. Die Regelungen schaffen keine Verpflichtung, sich auch tatsächlich testen zu lassen.

Die Tests sollen durch die niedergelassenen Ärzte und durch die von den Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren sowie durch die von diesen beauftragten labormedizinischen Leistungserbringer durchgeführt werden. Anders als in den übrigen Fällen von symptomunabhängigen Tests entsteht der Anspruch auf Testung unabhängig von einer Veranlassung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Alle mit der Testung verbundenen ärztlichen Leistungen mit Ausnahme der labordiagnostischen Leistungen werden pauschal mit 15 € vergütet.

Die Verordnung ist am 1.8.2020 in Kraft getreten. Weitere Details sind der **Anlage** zu entnehmen.

Im Auftrag

Elsaesser

Anlage